



## **Hallenordnung des TC Lingen e.V. Blau-Weiß**

## **1. Kosten**

- Die Benutzung der Tennishalle ist kostenpflichtig, zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag.
- Die entsprechenden Beträge für die Hallennutzung werden vom Kassenwart per Einzugsverfahren über das online-Buchungssystem ebusy eingezogen.
- Gebühren sind der Beitrags- und Gebührenordnung zu entnehmen, die in aktuellster Fassung im Clubhaus aushängt und im Internet unter [www.tclbw.de](http://www.tclbw.de) als Download zu finden ist.
- Das Lichtgeld ist im Hallenpreis inkludiert

## **2. Nutzungsvoraussetzung**

- In der Halle darf nur gespielt werden, wenn die entsprechende Stunde vorher im Online-Buchungssystem gebucht wurde (Link auf [www.tclbw.de](http://www.tclbw.de)).
- Diese kann mit jedem internetfähigen Endgerät - nach einmaliger Anmeldung/Registrierung - getätigt werden.
- In der Clubhausgaststätte steht hierfür zusätzlich ein Tablet-PC zur Verfügung. Hallennutzer, die über den Pächter buchen, zahlen direkt und in bar, zzgl. eines 10 %igen Aufschlages.

## **3. Betreten und Zugang zur Halle**

- Das Betreten ist nur Nutzern gestattet. Zuschauer, Eltern oder sonstige Begleitpersonen können gegebenenfalls auf der Terrasse zuschauen.
- Die Halle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Auch nicht durch Nichtspieler.
- Das Betreten der Halle ist nur über die Umkleieräume gestattet.
- Personalisierte, elektronische Türöffner für diese können in der Clubhausgaststätte gegen die Hinterlegung eines Pfandgeldes ausgehändigt werden.
- Der Zugang zur Hallenterrasse über das Clubhaus ist nur Zuschauern gestattet. Ein Zugang für Spieler zur Halle über die Terrasse ist nicht vorgesehen.

## **4. Spielzeiträume**

- es können jeweils 60 oder 90 Minuten gebucht werden.
- Ein Überziehen der gebuchten Stunden ist nur dann statthaft, wenn die Folgestunde gebucht ist, der Abonnent zu dieser Folgestunde aber nicht erscheint.
- Ist die Folgestunde jedoch nicht gebucht und es wird weitergespielt, so muss diese im Online-Buchungssystem eingetragen werden.

## **5. Trainerstunden in der Hallensaison**

- diese werden ebenso im online-Hallenbelegungsplan aufgeführt wie alle anderen Zeiten, zu denen die Halle nicht frei verfügbar ist.

## **6. Turniere und Verbandsspiele**

- Bei Turnierveranstaltungen und Punktspielen stehen mindestens zwei, ggf. alle drei Hallenplätze den Turnierspielern mit absolutem Vorrang zur Verfügung.
- Der allgemeine Spielbetrieb ist nur bei Nichtinanspruchnahme von Plätzen nach Abstimmung mit der Turnierleitung befristet erlaubt.

## **7. Allgemeine Regeln**

- Es sind obligatorisch Tennis-Hallen-Schuhe mit heller profilloser Sohle zu tragen (Teppichschonung / Verletzungsgefahr). Ohne diese darf kein Hallenplatz genutzt werden.
- Das Licht ist bei ausbleibender Folgenutzung auszuschalten.
- Speisen und Getränke - außer Wasser - sind nicht zum Verzehr in der Halle erlaubt.
- ohne vorherige online-Buchung ist die Nutzung der Halle nicht gestattet.
- Das Rauchen in der Halle ist untersagt.
- Das Mitbringen von Tieren in die Halle ist verboten.

## **8. unsachgemäßer Gebrauch / Zuwiderhandlungen**

- Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung der Hallenanlage sind die Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten vom Verursacher zu tragen.
- Gleiches gilt auch für Teppichverschmutzungen und -schäden durch ungeeignetes Schuhwerk.
- Der Vorstand behält sich ggf. ergänzende disziplinarische Schritte vor.
- Verstöße gegen diese Hallenordnung werden vom Vorstand geahndet.

Lingen, den 05.01.2016

Der Vorstand